

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Herr Kemmerich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 1387/12 "Leerstand von städtischen Immobilien" - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt, 11. Juli 2012

um die Beantwortung Ihrer Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates zu ermöglichen, habe ich auf die Aufzählung von objektspezifischen Daten des Immobilienbestandes der Landeshauptstadt Erfurt - wie bereits in der Vergangenheit auch - verzichtet und hoffe soweit auf Ihr Verständnis. Unter Berücksichtigung dessen darf ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

1. Wie viele und welche städtischen Immobilien (bitte mit Adressen auflisten) stehen zurzeit leer?

Im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befinden sich verschiedene Immobilienarten, bei denen aktuell Leerstände zu verzeichnen sind. Hierzu zählen neben Wohnobjekten in KoWo - Verwaltung auch ehemals für öffentliche Zwecke genutzte Objekte und Sonderbauten.

Hauptgrund für den Leerstand sind die bis heute nicht abschließend durch die Vermögensämter behandelten vermögensrechtlichen Ansprüche sowie ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei Objekten, bei denen die Landeshauptstadt nur anteiliger Eigentümer ist. Dies wirkt sich auf den Objektzustand aus, es erfolgt im Regelfall nur eine bauliche Notsicherung und Leerstände sind die Folge. Davon betroffen sind 17 Wohnobjekte in Verwaltung der KoWo mbH.

2. Für wie viele und welche Immobilien liegt bereits ein Nutzungskonzept/ ein Kaufangebot/ eine Planung vor?

Die Umsetzung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen sowie die Erreichung städtebaulicher Ziele in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten ist insbesondere an die Einbeziehung von Grundstücken der Landeshauptstadt geknüpft.

Seite 1 von 2

So sind z. B. Objekte im Bereich Kürschnergasse / Rupprechtsgasse / Pilse in den hier durchzuführenden Investorenwettbewerb integriert. Ebenso ist das ehemalige Gesundheitsamt / Turniergasse Bestandteil des dortigen Architektenwettbewerbs und wird nach dessen erfolgreichem Abschluss entsprechend vermarktet. Auch die Thematik des ehemaligen Schauspielhauses wurde bereits mehrfach im Stadtrat behandelt. Sonderbauten wie z. B. die ehemalige Zahnklinik befinden sich aktuell in einem Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, moderne und nachfragegerechte (Wohn-)Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Dem Stadtrat werden laufend Drucksachen zur Beschlussfassung über den Verkauf städtischer Objekte übergeben. Nach Bestätigung des Verkaufes werden die Objekte öffentlich ausgeschrieben und vermarktet.

3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Beseitigung des Leerstandes von städtischen Immobilien kurz-, mittel- und langfristig geplant?

Für diejenigen Objekte, die nicht für verwaltungseigene Zwecke benötigt werden, erfolgt grundsätzlich die Prüfung der Vermarktungsfähigkeit. Dabei werden wertmindernde Sachverhalte wie Bauzustand und Leerstände zwingend berücksichtigt, damit diese Objekte frühzeitig einer adäquaten Vermarktung im Rahmen der jährlichen Verkaufsplanung zugeführt werden können.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die bereits dargestellte Beteiligung an städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen.

Fehlt bei Objekten mit vermögensrechtlichen Ansprüchen das Einverständnis der Antragsteller zum Verkauf bzw. erfolgt keine Rückäußerung, ist die Entscheidung der Vermögensämter abzuwarten. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse und die Ermittlung berechtigter Erben stellt dabei immer wieder ein besonderes und vor allem zeitintensives Problem dar.

Auf die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit dem Wächterhausverein darf ich an dieser Stelle ebenfalls verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein